

3578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird

Die Lehrverpflichtung der Berufsschullehrer der Fachgruppe III ist höher als die der Lehrer des praktischen Unterrichts an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll deshalb die Lehrverpflichtung der Lehrer der Fachgruppe III von 26,5 auf 24,25 Wochenstunden reduziert werden.

Die für Berufsschul- und Hauptschullehrer derzeit geltende ungleiche Normierung des Ausmaßes der möglichen Gesamtminderung der Lehrverpflichtung für Klassenvorstandsgeschäfte, Kustodiate und ähnliches soll ebenfalls durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß beseitigt werden.

Weiters sollen Auslegungsschwierigkeiten betreffend die Bestimmungen über die Lehrverpflichtung der Lehrer an lehrgangsmäßigen und saisonmäßigen Berufsschulen durch eine Neuregelung dieser Lehrverpflichtung verhindert werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entstehen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß jährliche Mehrkosten von etwa 15,9 Millionen Schilling, die zur Hälfte vom Bund zu tragen sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. November 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 11 03

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatler

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender